

DIN EN 16293

ICS 55.100

Ersatz für
DIN EN 16293:2013-05**Verpackung –
Verpackungen aus Glas –
Tiefe BVS-Mundstücke für stille Weine;
Deutsche Fassung EN 16293:2020**

Packaging –
Glass Packaging –
Deep BVS finishes for still wines;
German version EN 16293:2020

Emballage –
Emballages en verre –
Bagues BVS hautes pour vins tranquilles;
Version allemande EN 16293:2020

Gesamtumfang 20 Seiten

DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 16293:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige nationale Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 115-02-04 AA „Behältnisse aus Glas“ im DIN-Normenausschuss Verpackungswesen (NAVp).

Da BVS-Flaschenhersteller eine gewisse Zeit brauchen, um ihre Einstellungen und Werkzeuge an die Vorgaben dieses Dokuments anzupassen, ist nach Veröffentlichung dieses Dokuments ein Zeitraum für die Umstellung notwendig. Dieser Zeitraum ist ggf. durch die Vertragsparteien zu vereinbaren.

Aktuelle Informationen zu diesem Dokument können über die Internetseiten von DIN (www.din.de) durch eine Suche nach der Dokumentennummer aufgerufen werden.

Änderungen

Gegenüber DIN EN 16293:2013-05 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Abschnitt 2 „Normative Verweisungen“, Abschnitt 4 „Bezeichnung“ und Abschnitt 5 „Empfehlungen“ wurden hinzugefügt;
- b) Hinzufügen zusätzlicher Informationen in Bild 5;
- c) Änderungen in Tabelle 4;
- d) normativer Anhang A hinzugefügt;
- e) strukturell und redaktionell angepasst.

Frühere Ausgaben

DIN EN 16293: 2013-05

Deutsche Fassung
Verpackung —
Verpackungen aus Glas —
Tiefe BVS-Mundstücke für stille Weine

Packaging —
Glass Packaging —
Deep BVS finishes for still wines

Emballage —
Emballages en verre —
Bagues BVS hautes pour vins tranquilles

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 17. Mai 2020 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, der Republik Nordmazedonien, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	5
1 Anwendungsbereich	6
2 Normative Verweisungen	6
3 Begriffe	6
4 Bezeichnung	6
5 Empfehlungen	6
6 Konstruktionen und Maße tiefer BVS-Mundstücke	6
7 Konstruktion des Gewindeprofils	10
8 Konstruktion für Dichtfläche und Mundstück-Eingangsprofil	11
9 Konstruktion der Bördelkante	12
10 Konstruktion des Flaschenhalses	13
11 BVS-Mundstücke — Maße Y und X	14
12 Kontrolle der Vertikalitätsabweichung von Flasche und Flaschenhals	16
Anhang A (normativ) Parnaby-Messgerät	17
Literaturhinweise	18

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 16293:2020) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 261 „Verpackung“ erarbeitet, dessen Sekretariat von AFNOR gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2020, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2020 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 16293:2013.

Die wesentlichen Änderungen in diesem Dokument gegenüber seiner Vorgängerversion werden im Folgenden aufgeführt:

- Einführung des verpflichtenden Abschnitts 2 „normative Verweisungen“ (keine normativen Verweisungen aufgeführt);
- neue Nummerierung aller Abschnitte ab Abschnitt 1;
- Änderung der Definition des tiefen BVS-Mundstücks (3.1) im Abschnitt 3 „Begriffe“;
- Abschnitt 4 „Bezeichnung“ hinzugefügt;
- Umbenennung des Abschnitts 3 „Anforderungen“ in Abschnitt 5 „Empfehlungen“ und Einführung der relevanten Änderungen im Text;
- in Abschnitt 6 „Konstruktionen und Maße tiefer BVS-Mundstücke“ wurde Anmerkung 3 hinzugefügt und in Tabelle 1 der Legendenpunkt c entfernt;
- Abschnitt 8 „Konstruktion für Dichtfläche und Mundstück-Eingangsprofil“, Bild 5:
 - festgelegte Lücke/Fuge von 0/+0,2 mm auf dem Außendurchmesser des Leitrings hinzugefügt;
 - Einführung eines Mindestwerts zusätzlich zum bestehenden Höchstwert der Dichtfläche: von 0,5 mm bis 1,0 mm;
- in Abschnitt 9 „Konstruktion der Bördelkante“ wurde ein Absatz nach Bild 6 hinzugefügt;
- in Abschnitt 11 „BVS-Mundstücke — Maße Y und X , Tabelle 4: Streichung des Begriffs des Ovalitätsgrenzabmaßes und Präzisierung der Handhabung des Grenzabmaßes von Y und Y_{MEAN} ;
- Abschnitt 12 „Kontrolle der Vertikalitätsabweichung von Flasche und Flaschenhals“: Umformulierung des Absatzes zur Einführung von Anforderungen;
- Anhang A (normativ) „Parnaby-Messgerät“ hinzugefügt;
- Aktualisierung der Literaturhinweise;
- zahlreiche redaktionelle Änderungen sowohl im Text als auch in den Bildern.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die Republik Nordmazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.